

Vorlage

Nr.:

VO/2016/1869

Federführend:
Fraktion FDP/GRÜNE

Status: öffentlich

Datum: 20.06.2016

Beteiligt:

Verfasser: Fraktion FDP/GRÜNE

Sanierung des Kurt-Bürger-Stadions

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, ein Feinkonzept zur frühzeitigen Beseitigung des Sanierungsstaus im Kurt-Bürger-Stadion bis zum September 2016 vorzulegen.

In das Konzept sind neben den im Investitionsplan eingestellten Mitteln von 889.000 EUR, soweit möglich auch Finanzierungsquellen aus Sponsoringleistungen und freiwillige Sanierungsbeiträge von Bürgern und Unternehmen der Hansestadt Wismar aufzunehmen.

Begründung:

Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens „Multifunktionsarena“ wollte der potenzielle Investor auch die Sanierung des Stadions durchführen. Ob es jemals zu der Umsetzung dieses Vorhabens kommen wird, ist fraglich. Der Verwaltung liegen offenbar keine belastbaren Investitionspläne oder tragfähigen Konzepte zur Errichtung der Multifunktionsarena vor, so dass auch mit einer zeitnahen Sanierung des Stadions nicht zu rechnen ist. Inzwischen verfallen die baulichen Anlagen des Stadions immer weiter. Der Zustand ist einer Weltkulturerbestadt und großen kreisangehörigen Stadt, in der der Sport grundsätzlich hohes Ansehen genießt, unwürdig. Im Investitionsplan sind Mittel für 2016 von 889.000 EUR vorgesehen, eine klare Vorstellung der Sanierungsmaßnahmen oder gar ein Konzept liegt nicht vor.

Es gab in jüngerer Zeit häufiger auch die Aussage von Bürgern, sich an der Sanierung finanziell oder durch Arbeitsleistung beteiligen zu wollen. Viele traditionsreiche Einrichtungen in der Stadt sind durch derartige freiwillige Beiträge überhaupt erst möglich geworden. Auch wenn sich die Zeiten verändert haben, sollte diese Möglichkeit in ein Umsetzungskonzept einbezogen werden.

Anlage/n: – keine

René Domke
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)